

Vorlage Nr. II/30/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Besetzung der Kfz-Schätzkommission mit einem dritten Sachverständigen

A Problem

Mit Beschluss des Magistrats vom 05.02.2014, Vorlage II/8/2014, „Neuregelung der Dienstweisung für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung des beweglichen Vermögens (Inventarordnung)“, wurde die Kfz-Schätzkommission mit zwei Sachverständigen besetzt. In dieser Zusammensetzung konnte die Schätzkommission erfolgreich tätig werden. Jedoch hat sich im weiteren Verlauf gezeigt, dass sie bei Abwesenheit eines Sachverständigen nicht mehr handlungsfähig ist und erforderliche Veräußerungen von Kraftfahrzeugen nicht mehr zeitnah abgewickelt werden können.

B Lösung

Um die Handlungsfähigkeit auch bei Abwesenheit eines Sachverständigen jederzeit gewährleisten zu können, wird

Herr Dipl. Ing. Lothar Rövensthal, Leiter der Straßenreinigung der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven (EBB)
als 3. Mitglied in die Schätzkommission aufgenommen.

C Alternativen

Geeignete Alternativen können nicht aufgezeigt werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Besetzung der Schätzkommission wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt, der Feuerwehr und der EBB abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, Herrn Dipl. Ing. Lothar Rövensthal (Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven) als dritten Sachverständigen in die Kfz-Schätzkommission aufzunehmen.

gez. Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister